Kurz berichtet

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 12. Dezember 2022

(AS) Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am Montag, 12. Dezember folgende Beschlüsse gefasst:

I. Für die **zukünftige Energieversorgung im Quadrium** hat der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:
1. Dem dargestellten Umsetzungsmodell wurde zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung dieses Organisations- und Vertragsmodells einzuleiten, das heißt insbesondere Dienstleister mit entsprechenden Vorbereitungen und der Durchführung des Vergabeverfahrens zu beauftragen und sodann das erforderliche vergaberechtliche Verfahren einzuleiten.

II. Die Stadtverwaltung hat in der Gemeinderatssitzung **am 12. Dezember 2022 den Entwurf des Haushaltsplans 2023 eingebracht sowie folgende Entwürfe für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe vorgestellt**:

- Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 für den Eigenbetrieb Wernauer Bäder,
- Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Wernau,
- Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

III. Der Gemeinderat hat mit 20 Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung den **Zeitplan für den Haushaltsplan 2023** wie nachfolgend beschlossen:

12. Dezember 2022

- Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Jahr 2023
- Einbringung des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2023 für den Eigenbetrieb Wernauer Bäder
- Einbringung des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2023 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Wernau
- Einbringung des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

23. Januar 2023

- Bäderausschuss: Beratung des Wirtschaftsplans
- Gemeinderat: Detaillierte Vorstellung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen, Fragerunde für die Gremiumsmitglieder

2. Februar 2023

- Letzter Termin für die Vorlage der Haushaltsanträge

13. Februar 2023

- Stellungnahmen der Fraktionen

IV. Für die **Sanierung der Maschinentechnik im Vorklärbecken** hat der Gemeinderat einstimmig die Firma ELIQUO STULZ GmbH aus Grafenhausen mit den Bauleistungen zur Modernisierung des Primärschlammpumpwerks zum Angebotspreis von 112.381,42 Euro brutto beauftragt.

V. Der Gemeinderat hat einstimmig den Beigeordneten Michael Bauer beauftragt, als Vertreter der Stadt Wernau in der **Gesellschafterversammlung der Wohnbaugesellschaft Wernau GmbH der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zuzustimmen**.

VI. Der Gemeinderat hat mit 19 Ja-Stimmen und vier Gegenstimmen **die Satzung zur Erhebung von Parkgebühren für das Bewohnerparken beschlossen**.

VII. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das neue **Umsatzsteuerrecht ab dem 1. Januar 2023** anzuwenden.

VIII. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, je einen **Notfalltreffpunkt im Quadrium, in der Realschule, in der Schlossgartenschule sowie in der Teckschule** einzurichten. Für den Bauhof hat der Gemeinderat hierzu einen Prüfauftrag erteilt.

IX. Der Gemeinderat hat einstimmig dem Antrag der Bistro „City“ GbR zur **Aufstellung von Lebensmittelautomaten am Bahnhof** zugestimmt.

Bekanntgaben

I. Die Stadt Plochingen hat am 29. November 2022 das **Angebot einer Kostenbeteiligung der Umlandkommunen am aktuellen Neubau des Gymnasiums Plochingen** angenommen. Dieses wurde mit folgendem Inhalt wortgleich zuvor in allen Gemeinderäten der Umlandkommunen beschlossen:

1. Der Gemeinderat hat am 15. August 2022 in seiner nicht öffentlichen Sitzung eine Kostenbeteiligung entsprechend dem Vorschlag der Landkreisverwaltung unter folgenden Bedingungen beschlossen:

1.1 Die Kostenbeteiligung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ausschließlich an den von der Stadt Plochingen errechneten Investitionskosten des Neubaus, abzüglich der Zuschüsse, die die Stadt Plochingen hierfür von anderer Seite erhält. Somit verbleibt ein auf die Umlandkommunen zu verteilender Betrag von 5.072.652 Euro, der für alle Vertragspartner bindend festgeschrieben wird (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR-2022-47). An den Sanierungskosten erfolgt keine Beteiligung der Umlandkommunen.

1.2 Dieser Betrag von 5.072.652 Euro wird entsprechend den aktuellen Schülerzahlen (Anlagen 2 und 3) auf die Städte und Gemeinden Wernau (29,17 %), Reichenbach (15,95 %), Deizisau (18,57 %), Altbach (14,40 %), Hochdorf (14,52 %) und Lichtenwald (7,38 %) aufgeteilt.

1.3 Die Stadt Plochingen verzichtet im Falle einer Kostenbeteiligung durch alle Umlandkommunen nach Ziffer 1.2 auf eine Geltendmachung weiterer Kostenbeteiligungen an Sanierungs- und/oder Neubaukosten für Ihre Schulen in den nächsten 25 Jahren ab Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrags.

1.4 Die Stadt Plochingen erklärt ihre Bereitschaft, nach Ablauf dieser 25 Jahre im Falle neuer Investitionen, für die sie eine Kostenbeteiligung der Umlandkommunen anstrebt, diese Umlandkommunen bereits frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden.

1.5 Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Stadt Plochingen und den einzelnen Umlandkommunen aus dem Jahr 1964 bleibt hiervon unberührt und hat während der 25 Jahre nach Ziffer 1.3 und danach weiterhin Bestand.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Umlandkommunen der Stadt Plochingen dieses Angebot zu unterbreiten und bei Annahme dessen durch die Stadt Plochingen eine vertragliche Vereinbarung, in der all dies beinhaltet ist, abzuschließen.

II. Der **Bevölkerungsstand** in Wernau hat zum 30. November bei 12.299 Bürgerinnen und Bürgern gelegen.

III. Bürgermeister Armin Elbl hat bekannt gegeben, dass er zur anstehenden **Bürgermeisterwahl 2023 in Wernau** nicht kandidieren wird.

IV. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die **Hälfte des Etats für das nicht stattfindende Weihnachtsessen des Gemeinderates an die Tafel in Wernau** gespendet wird.